Vorstellung und Erörterung der aufgrund der Offenlage gem. §27c LG NRW geänderten Entwürfe der

Landschaftspläne

Ausschuss für Umwelt und Verkehr 24. November 2015





Gliederungsübersicht

- Ausgangssituation
- Beteiligungsverfahren nach § 27a und § 27b LG (frühzeitige Beteiligung Bürger + TÖB)
- Beteiligungsverfahren nach § 27c LG (Offenlage)
- Wesentliche Veränderungen zum Entwurf
- Wesentliche Änderungen nach der Offenlage
- Fazit/ Ausblick







Ausgangssituation / Vorstudie

- Plangebiete: Letzte Bereiche im Kreisgebiet ohne Landschaftspläne
- Rur als landesweit bedeutsamer Vernetzungskorridor und gem. Regionalplan "Bereich zum Schutz der Natur" (BSN)
- Hoher Flächendruck: Landwirtschaft, (Straßen)Bauvorhaben, Kommunale Planungen, Wasserwirtschaft, Tourismus / Freizeit etc.
- Besondere Berücksichtigung von Nutzerbelangen: Vorstudie und Betriebsbefragungen, AK Landwirtschaft
- Intensive Einbindung des Naturschutzes, der Bürger und Kommunen
- Inhaltliche Abstimmung mit Wasserrahmenrichtlinie / Pilotprojekt





Beteiligungsverfahren nach § 27a und § 27b sowie § 27c LG NRW

- insges. intensive Beteiligung / Information mit zahlreichen Terminen
 - Info-Termine (Betriebsinhaber Landwirtschaft, Bürger): 6 Termine
 - Arbeitskreise Landwirtschaft, Forst / Jagd: 8 Termine
 - Naturschutz: 2 Termine
 - Arbeitsgruppensitzungen UVA, Landschaftsbeirat: 6 Termine
 - Ausschuss-Sitzung beteiligter Kommunen: 3 Termine
- weitere inhaltliche Abstimmungs- und vor-Ort-Termine mit Bürgern, Vertretern der Kommunalverwaltungen und beteiligten Behörden / Interessenvertretern
- → Integratives und insbesondere kooperatives Planverfahren





Beteiligungsverfahren nach § 27a und § 27b LG (frühzeit. Beteiligung) Beteiligungsverfahren nach § 27c LG (Offenlage)

Zahlenmäßige Einwände/ Stellungnahmen	Träger öffentlicher Belange (TÖB) ¹⁾	Bürger	Summen
Wassenberger Riedelland (II/4)	40 / 20 ²⁾	84 / <mark>53</mark> 3)	124 / <mark>73</mark>
Baaler Riedelland (III/8)	38 / 20 ²⁾	51 / 29 ³⁾	89 / 49
Summen	78 / 40	135 / 82	

¹⁾ insgesamt wurden ca. 70 TÖB in jedem Plangebiet beteiligt, die Einwände waren oftmals für jedes Plangebiet gleichlautend



²⁾ davon je 9 Schreiben ohne Einwände, 2 rein informativ, 4 erhalten Stellungnahme aus 2013 aufrecht

³⁾ davon je 1 Schreiben BÜ "Zwangloser Naturschutz" sowie in LP II/4 gemeinsames Schreiben von Bürgern mit 129 Unterzeichnern (konträre Einwände)

Inhaltliche Einwände / Stellungnahmen von TÖB bzgl. NSG

Landwirtschaftskammer und -verband:

- aus der frühzeitigen Beteiligung:
 - Streichung von Verbotsregelungen, Erweiterung Ausnahmen und Unberührtheiten
 - → aber: ordnungsgemäße, bisherige Bewirtschaftung praktisch vollständig über Unberührtheit und Ausnahmen abgedeckt
 - **keine Ackerflächen in NSG** → weitergehende Reduzierung der NSG-Kulissen
 - keine Zerschneidung einheitlich bewirtschafteter Flächen → weitestgehende Vermeidung durch Rücknahme der NSG-Kulisse
- im Rahmen der Offenlage:
 - aufgrund vorheriger intensiver Beteiligung deutlich weniger Einwände bzw.
 Aufrechterhaltung der Einwände aus der frühzeitigen Beteiligung
 - Möglichkeiten der Nutzungsintensivierung in NSG bzw. weitere Ausgrenzung Iw. genutzter Flächen
 - Maisanbau keine Monotonisierung der Landschaft (negative Wertung)
 - * Anmerkung: Bei Aufrechterhaltung der Einwände mussten diese in die jetzige Synopse vollumfänglich aufgenommen werden, da darüber im UVA, KA und abschließend im KT zu entscheiden ist.

Inhaltliche Einwände / Stellungnahmen von TÖB bzgl. NSG

Forst- und Jagdbehörde:

- aus der frühzeitigen Beteiligung:
 - Verbotsregelungen → Erweiterung von Ausnahmen und Unberührtheitsregelungen
 - Waldflächen in NSG → weitergehende Reduzierung der Kulisse
 - → Herstellung des Einvernehmens mit Jagd- und Forstbehörde
- im Rahmen der Offenlage:
 - keine neuen Einwände







Inhaltliche Einwände / Stellungnahmen von TÖB Kommunen:

- aus der frühzeitigen Beteiligung
 - Berücksichtigung vorliegender Bebauungspläne bzw. zukünftiger Bauentwicklungen → Abgleich erfolgt
 - Rücknahme der LSG-Kulisse bei FNP-Darstellungen und Splittersiedlungen
 → Rücknahme der LSG auf Kulisse der LSG-Verordnung
 - Berücksichtigung touristischer Entwicklungen → Darstellung des Entwicklungsziels 8 (Erhaltung und Ausbau Erholung)
 - Erweiterungsvorschlag NSG-Kulisse → LP III/8 NSG 2.1-9 "Am hintersten Berg" (8,8 ha, Hasenglöckchenbestände)
- im Rahmen der Offenlage:
 - 2 Kommunen ohne weitere Einwände (Waldfeucht im II/4, Heinsberg im III/8)
 - deutlich weniger Einwände als in der frühzeitigen Beteiligung
 - kleinere **Anpassungen des Geltungsbereichs** (z.B. Privatgärten, Wohngebiete)
 - Herausnahme NSG "Effelder Waldsee" (LP II/4) → aufgrund der Bedeutung keine Herausnahme





Inhaltliche Einwände/ Stellungnahmen von TÖB bzgl. NSG

Naturschutzverbände:

- aus der frühzeitigen Beteiligung
 - zahlreiche Erweiterungsvorschläge zu den Verbotsregelungen
 - → nur einzelne wurden aufgenommen
 - zahlreiche flächenhafte Erweiterungsvorschläge für NSG
 - → aber: Reduzierung der NSG-Kulisse aufgrund anderer Einwände
 - → LP III/8: neues NSG "Am hintersten Berg"
- im Rahmen der Offenlage:
 - positiv: Neuausweisung NSG "Am hintersten Berg"
 - überwiegend Aufrechterhaltung der Einwände aus der frühzeitigen Beteiligung bzw. Konkretisierung
 - Kritik an Reduzierung der NSG-Kulisse bzw. nicht umgesetzten Schutzgebietsausweisungen





Inhaltliche Einwände / Stellungnahmen von Bürgern bzgl. NSG und LSG

- aus der frühzeitigen Beteiligung
 - Bewirtschaftungsauflagen durch Verbotsregelungen befürchtet
 - → praktisch vollständig über Unberührtheiten bzw. Ausnahmen abgedeckt
 - → Reduktion der NSG- und LSG-Kulisse
 - → in LSG: keinerlei Veränderungen zur derzeitigen Situation
 - Ablehnung der Durchführung von Maßnahmen
 - → Umsetzung über freiwillige, vertragliche Vereinbarungen
 - → kein Flächenbezug durch Korridorlösung
 - Verkehrswertverlust befürchtet
 - → durch Gutachterausschuss nicht belegbar





Inhaltliche Einwände / Stellungnahmen von Bürgern bzgl. NSG und LSG

- im Rahmen der Offenlage:
 - überwiegend Aufrechterhaltung der Einwände aus der frühzeitigen Beteiligung (auch, wenn bereits berücksichtigt) bzw. neue Einwände überwiegend thematisch gleich (Verkehrswertverlust, Maßnahmenumsetzung)
 - 2 BI's mit konträren Einwänden
 - **Verbot 2.2 v):** Handlungen in LSG mit negativer Auswirkung auf NSG wurde gestrichen → stattdessen Klarstellung unter 2.1, dass auch Wirkungen von außerhalb auf NSG verboten sind
 - Ausgrenzung von Hofstellen aus LSG: Einbeziehung aufgrund des Schutzzweckes (räumlicher Zusammenhang, Unzerschnittenheit, keine isolierte Betrachtung von Einzelgrundstücken) → durch Unberührtheiten, Ausnahmeund Befreiungstatbestände sind eigentumsrechtliche und private Belange ausreichend berücksichtigt
 - Angebote zum Flächentausch
 - Änderungen NSG → Rücknahme z.B. Ruraue (~ 3 ha), Teichbachaue (~ 11 ha), Ergänzung Ruraue (~ 1 ha)





Wesentliche vorgesehene Veränderungen der Naturschutzgebiete (NSG)

(Rote Werte: Reduktion gegenüber Entwurf Stand Nov. 2014, s. auch Karten)

NSG-Fläche gesamt in ha	BSN	NSG Vorentwurf	NSG Entwurf (Nov. 2014)	NSG nach Offenlage	Anteil der Umsetzung BSN*–Flächen als NSG in %
Wassenberger Riedelland (II/4)	1.442	996	861 (135 ha, ca. 14%)	861 (0 ha)	60% (VE: 70%)
Baaler Riedelland (III/8)	1.958	651	588 (63 ha, ca. 9%)*	575 (13 ha, ca. 2%)	29% (VE:33%, E: 30%)
Summen	3.400	1.647	1.449 (198 ha, ca. 12%)	1.436 (13 ha, ca. 0,7 %)	42% (VE:48%, E: 43%)

Hinweis: Im Arbeitsstand Vorentwurf (Juli 2012) umfasste die NSG-Kulisse 1.808 ha

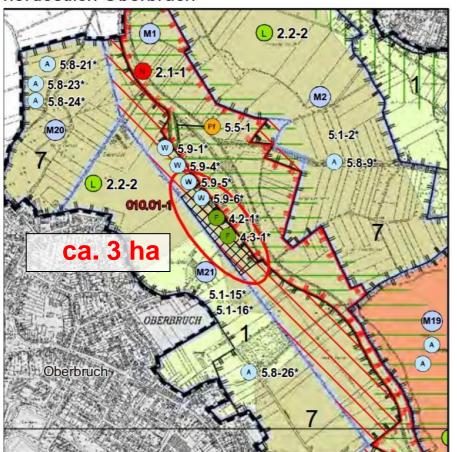
^{*} Unter Berücksichtigung des neuen NSG "Am hintersten Berg"



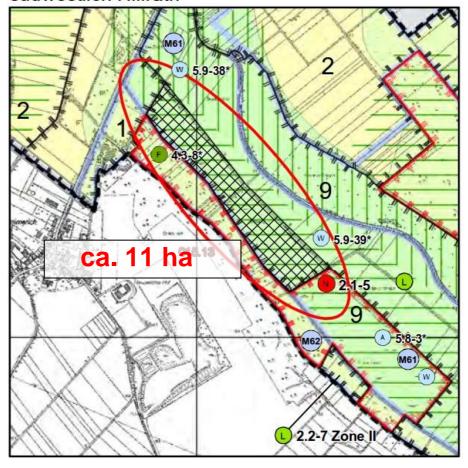


Wesentliche vorgesehene Veränderungen der Naturschutzgebiete (NSG) im LP III/8

Rücknahme des NSG Ruraue (2.1-1) nordöstlich Oberbruch



Rücknahme des NSG Teichbachaue (2.1-5) südwestlich Hilfrath



Wesentliche vorgesehene Veränderungen der Naturschutzgebiete (NSG)

im LP III/8

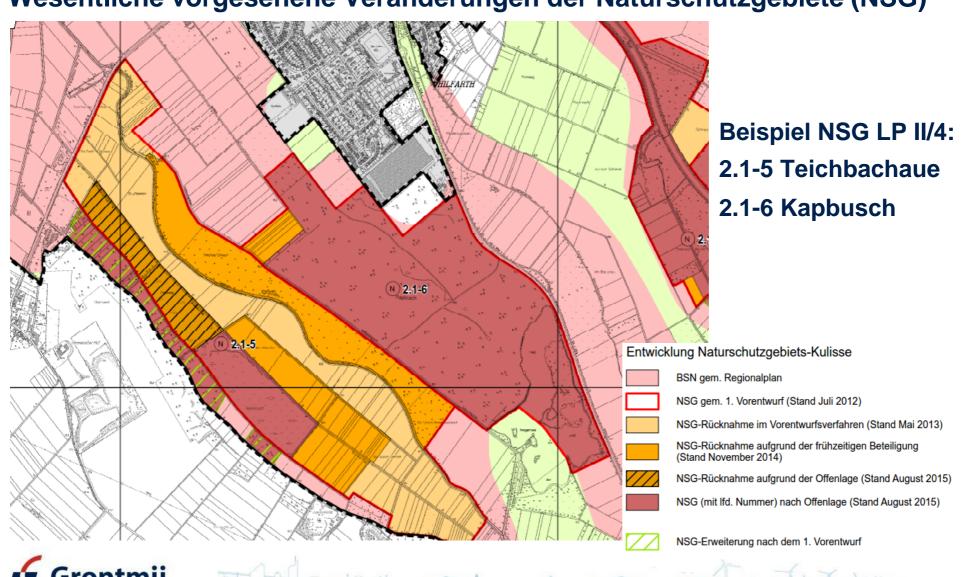
Erweiterung des NSG Ruraue (2.1-1) südlich Ratheim

5.5-13

Erweiterung von ca. 1 ha Wiesenflächen



Wesentliche vorgesehene Veränderungen der Naturschutzgebiete (NSG)



Fazit:

Geplante Veränderungen des Entwurfes zur derzeitigen Planfassung:

- geringfügige Reduktion der NSG-Schutzgebietskulisse
 - → NSG 2.1-1 "Obere Ruraue"
 - → NSG .1-5 "Teichbachaue / Himmericher Bruch
- minimale Anpassungen des Geltungsbereichs bzw. der Schutzgebietsgrenzen aufgrund aktueller Zuordnungen zum baulichen Innenbereich bzw. der tatsächlichen Nutzung (s. Kartenausschnitte)
- geringfügige Anpassung der Verbotsregelungen
 - → das Verbot 2.2 v): Handlungen in LSG mit negativen Auswirkungen auf NSG wurde gestrichen, stattdessen Klarstellung unter 2.1, dass auch Wirkungen von außerhalb auf NSG verboten sind
 - → Ergänzung bei den Erläuterungen unter dem betroffenen Verboten bei 2.1, dass die Verwendung der in § 4 i.V. m. Anlage 2 und 3 PflSchAnwV genannten Pflanzenschutzmitteln weiterhin gestattet ist





Ausblick:

Ziel Ende 2015: Genehmigungsfähige Planfassung (Satzungen)

Kreisausschuss am 08.12.2015 Kreistag am 17.12.2015 (Satzungsbeschlüsse)





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





